Öffentliche Bekanntmachung
des Gemeindewahlleiters der Hansestadt Osterburg (Altmark)
für die Kommunalwahlperiode 2024 - 2029
- Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Ortschaftsrat Meseberg -

Herr Rudolf Sasse, ehrenamtliches Mitglied des Ortschaftsrates Meseberg, hat gegenüber der Vorsitzenden der Vertretung erklärt, mit Ablauf des 31. Oktober 2026 auf sein Mandat zu verzichten.
Gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 S. 1 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) scheidet er mit dem in der Verzichtserklärung bestimmten Zeitpunkt aus dem Ortschaftsrat Meseberg aus.

Soweit ein Gewählter im Laufe der Wahlperiode aus der Vertretung ausscheidet, rückt laut § 47 Abs. 1 S. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 42 Abs. 4 KVG LSA der nächste festgestellte Bewerber nach.

Entsprechend der Feststellung des Gemeindewahlausschusses über das endgültige Wahlergebnis bei der Ortschaftsratswahl Meseberg vom 11. Juni 2024 ist für die Wählergruppe „Wählergemeinschaft Meseberg (WG Meseberg)“ im Wahlgebiet kein nächst festgestellter Bewerber mehr vorhanden.

Hiermit wird gemäß § 75 Abs. 3 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) öffentlich bekannt gemacht, dass der frei gewordene Sitz mangels eines nächst festgestellten Bewerbers bis zum Ablauf der Wahlperiode oder bis zu einer Ergänzungswahl unbesetzt bleibt.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 3. November 2026

Chris Herzog
Gemeindewahlleiter